

Doc-ID: mp3SE.AGB.V004
Rev.-date: 01-Mar-2016
Status: PRELIMINARY
Owner: mp3SE_MPR

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Valid for: Kunden

DocID: mp3SE.AGB.V004

Rev.-date: 01-Mar-2016

Status: PRELIMINARY

Owner: mp3SE_MPR

Inhalt

Dieses Dokument beschreibt die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma mp³ System Engineering.

1 Inhaltsverzeichnis

2	1 Allgemein.....	3
3	2 Ethische Grundsätze	3
4	3 Freiberufliche Tätigkeit	3
5	4 Voraussetzung zur Erstellung des Leistungsumfanges	3
6	5 Leistungsort.....	4
7	6 Allgemeine Preisbedingungen.....	4
8	7 Zahlungskonditionen	4
9	8 Reisen und Montageaufenthalte	5
10	9 Sperrklauseln.....	5
11	10 Geheimhaltungsklauseln	5
12	11 Dokumentation, Termine, Vereinbarungsdauer	6
13	12 Arbeitserzeugnisse.....	6
14	13 Nutzungsrecht	6
15	14 Eigentumsvorbehalte.....	7
16	15 Haftung	7
17	16 Gerichtsstand	7
18	17 Gewährleistung	7
19		

20 **1 Allgemein**

21 Die Leistungen von mp³ System Engineering, im weiteren Verlauf mp3SE genannt, beziehen
22 sich auf die Projektunterstützung bei der Erstellung und Revision von elektrotechnischer
23 Dokumentation und Stammdaten mit EPLAN electric P8 sowie Dienstleistungen rund um die
24 Software EPLAN.

25 Verwenden Auftraggeber und Auftragnehmer widersprüchlich AGB, so haben die AGB des
26 Auftragnehmers Vorrang und gelten ausschließlich. Sind einzelne Bestimmungen dieser
27 AGB unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt..

28 **2 Ethische Grundsätze**

29 mp3SE bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der
30 unternehmerischen Verantwortung (international meist als „CSR“¹ bezeichnet).
31 Dieser „Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“² (nachfolgend „CoC“
32 genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen,
33 Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und
34 Dialog bedeutet. Die Inhalte dieses CoC, die vom ZVEI zusammen mit
35 Mitgliedsunternehmen entwickelt und abgestimmt wurden, sind Ausdruck der
36 gemeinschaftlichen Wertebasis.

37

38 **3 Freiberufliche Tätigkeit**

39 mp3SE arbeitet selbständig auf der Basis des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages.
40 Der Kunde ist nicht befugt mp3SE arbeitsrechtliche Weisungen zu erteilen oder ihn in den
41 Betrieb einzugliedern.

42

43 **4 Voraussetzung zur Erstellung des Leistungsumfanges**

44 Die Bestellung mit ihrem Inhalt muss durch eine Auftragsbestätigung bestätigt werden und
45 erhält erst dadurch Ihre Gültigkeit.

46 Es wird ein ungehinderter Auftragsablauf (Planung) vorausgesetzt.

47 Terminverschiebungen, welche nicht von mp3SE verursacht werden, können nicht von mp³ -
48 Elektrotechnik verantwortet werden. Diese Verantwortung bezieht sich auch auf eine
49 eventuelle Pönale.

¹ CSR = Corporate Social Responsibility

² ZVEI Code of Conduct; 22.09.2008

50 Für HW Planung, Montagen, etc. die auf Anforderung des Kunden außerhalb der normalen
51 Arbeitszeit durchgeführt oder zeitlich verkürzt werden müssen, werden nach den im Angebot
52 aufgeführten NWF Sätzen (Nacht, Wochenend- und Feiertage) abgerechnet.

53 Stehzeiten und zusätzliche Anreisen, die nicht durch den mp3SE zu vertreten sind, werden
54 getrennt in Rechnung gestellt.

55

56 **5 Leistungsort**

57 Der Ort der Leistungserbringung ist grundsätzlich frei. Soweit für das Projekt erforderlich,
58 erklärt sich mp3SE bereit, die EDV-Anlagen des Kunden für die Leistungserbringung zu
59 nutzen.

60

61 **6 Allgemeine Preisbedingungen**

62 Die Preise sind exkl. der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden
63 gesondert aufgeführt.

64 Verstärkter telefonischer Support ist kostenpflichtig.

65 Reise und Montageaufenthalte sind nicht im Preis enthalten und sind gesondert aufgeführt.

66 Leistungen werden entsprechend den angeführten Stundensätzen verrechnet.

67 Verrechnet wird nach vereinbarten Stundensätzen oder Tagessätzen (8 - 10 Std.) zuzüglich
68 Reisekosten. Es wird jede angefangene viertel Stunde abgerechnet.

69 mp3SE möchte darauf hinweisen, dass Änderungen, die ausschließlich durch Änderungen
70 im bauseitigen Umfang bedingt sind und für mp3SE zu Mehrleistungen führen, im
71 Angebotspreis nicht enthalten sind.

72

73 **7 Zahlungskonditionen**

74 Zahlbar sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzüge von Skonto auf die angegebene
75 Bankverbindung.

76 Die gesamte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von mp3SE.

77

78 **8 Reisen und Montageaufenthalte**

79 Innerhalb von Deutschland findet die Anreise Montagvormittag und die Abreise
80 Freitagnachmittag statt.

81 Bei Arbeiten im Europäischen Ausland beträgt der Reisezeitraum max. 4 Wochen vor Ort
82 und 1 Woche Homeoffice.

83 Alle Länder außerhalb Europas 6 Wochen vor Ort und 2 Wochen Homeoffice.

84 Die An- und Abreisen werden auf Nachweis abgerechnet. Hotel und Übernachtungskosten
85 sind im Angebotspreis nicht enthalten und werden ebenfalls auf Nachweis abgerechnet oder
86 vom Auftraggeber organisiert und bezahlt. Dies beinhaltet, Flug-, Bahntickets, Mietwagen,
87 Taxi und / oder Mautgebühren.

88 Die Reisezeiten sind einzuhalten, können aber dem Projektstatus angepasst werden.

89 Arbeiten in Politisch instabilen Ländern und Ländern für die laut Auswärtigem Amt eine
90 Reisewarnung besteht, werden nicht durchgeführt.

91

92 **9 Sperrklauseln**

93 Sperrfristen werden grundsätzlich nur bis zu einer max. Dauer von 6 Monaten, je Projekt und
94 Kunde nach Beendigung des Auftrages akzeptiert. Eine Ausweitung auf andere Abteilungen
95 und Tochterunternehmen, sowie Verlängerung nach einer Unterbrechung des 1. Auftrages,
96 ist nicht gestattet.

97 mp3SE verpflichtet sich, nach bekannt werden des Endkunden nicht auf eigene Rechnung
98 oder die anderer Dienstleister innerhalb der Sperrfrist bei dem Kunden zu akquirieren.

99 Von der Sperrklausel ausgeschlossen sind Kunden, welche bereits Kunden von mp3SE sind.

100 Ebenfalls von der Sperrklausel unberührt sind Kunden, welche durch Kooperations- und
101 Rahmenvereinbarung mit dem Softwarehersteller EPLAN Software & Service GmbH
102 zustande kommen.

103 **10 Geheimhaltungsklauseln**

104 mp3SE verpflichtet sich über sämtliche Informationen, sowie betriebliche und geschäftliche
105 Vorgänge welche ihm im Rahmen seiner Tätigkeit beim Kunden bekannt werden,
106 Stillschweigen zu bewahren.

107

108 **11 Dokumentation, Termine, Vereinbarungsdauer**

109 Die Dokumentation erfolgt in deutscher Sprache und wird als verbindliche Version frühestens
110 4 Wochen nach der Inbetriebnahme bzw. Produktionsbegleitung ausgehändigt.

111 Dokumentiert werden nur die, von mp3e, im Rahmen des pauschalen Lieferumfanges des
112 Angebotes, geänderten bzw. erstellten Unterlagen.

113 Veränderbare Daten, als Dokumentationsstand, werden erst nach Zahlung von 90% der
114 Auftragssumme übergeben.

115 Die Vereinbarung wird in zusammenhängenden Wochen durchgeführt.

116 Die Vereinbarung kann von beiden Seiten durch Kündigung, zum Ende der jeweils aktuellen
117 Woche beendet werden. Im Falle der Kündigung werden nur die bis dahin angefallenen
118 Leistungen vergütet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Die Kündigung bedarf der
119 Schriftform.

120

121 **12 Arbeitserzeugnisse**

122 Alle Unterlagen, die zur Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber an mp3SE zur
123 Verfügung gestellt werden, bleiben uneingeschränktes Eigentum des Auftraggebers.

124 Alle Arbeitsergebnisse, die während der Auftragsdurchführung von mp3SE erzielt werden,
125 gehen nach vollständiger Bezahlung in das uneingeschränkte Eigentum des Auftraggebers
126 über.

127

128 **13 Nutzungsrecht**

129 Für alle Arbeitsergebnisse, die während der Auftragsdurchführung von mp3SE erzielt
130 werden, besteht ein uneingeschränktes Nutzungsrecht über das Auftragsende hinaus, sofern
131 es sich bei den Arbeitsergebnissen um allgemein im Umlauf befindliche Daten handelt.

132 Beispiel: Bauteil- und Schaltungsmakros, Artikelstammdaten, Benutzerbezogen Skripte,
133 Formular- und Normblatteigenschaften sowie Import-/Exportvorlagen.

134 Hiervon ausgeschlossen sind Daten des Auftraggebers und/oder Daten, bei welchen es sich
135 um urheberrechtsfähige oder sonst nach Gebrauchs-, Patent-, Marken-,
136 Geschmacksmusterschutz oder irgendeinem anderen Schutzrecht schutzrechtsfähiger
137 Ergebnisse handelt.

138

139 **14 Eigentumsvorbehalte**

140 Die Lieferung erfolgt ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann
141 auf den Käufer über, wenn dieser sämtliche Verbindlichkeiten aus dem zwischen ihm und
142 mp3SE geschlossenen Verträgen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene
143 Eigentum als Sicherung der Forderung. Sofern Gegenstände in eine beim Käufer vorhandenen
144 Anlage integriert werden, erhält mp3SE ein anteilmäßiges Miteigentum an der gesamten
145 Anlagen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des
146 Liefergegenstandes durch mp3e, gelten nicht automatisch als Rücktritt vom Vertrag.
147 Überschreitet der Käufer einen Zahlungstermin, so ist mp3SE berechtigt, den Gegenstand
148 des Eigentumsvorbehalts zurückzunehmen. Der Käufer willigt bereits bei Abschluss des
149 Vertrages in alle Handlungen durch mp3SE ein, die zur Erlangung des unmittelbaren
150 Besitzes des Gegenstandes des Eigentumsvorbehalts notwendig sind

151

152 **15 Haftung**

153 mp3SE haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für alle durch seine oder durch
154 seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursachten Schäden wie folgt:

- 155 • für Sach- und Vermögensschäden bis 1.000.000,-- €
- 156 • für Personenschäden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen max. 2.000.000,-- €

157 Weiter Schadensansprüche, insbesondere die Haftung für Produktionsausfall, entgangenen
158 Gewinn und Pönale, sind ausgeschlossen.

159

160 **16 Gerichtsstand**

161 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

162 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht des Rheinkreis Neuss.

163

164 **17 Gewährleistung**

165 Die Gewährleistung beträgt 12 Kalendermonate, beginnend mit dem Tag der
166 Betriebsübergabe an den Kunden, unabhängig von der Betriebsdauer. Innerhalb dieser Frist
167 hat mp3SE die Möglichkeit, die Dokumentation kostenlos nachzubessern. mp3SE übernimmt
168 keine Gewähr für Schäden die durch unvollständige, nicht weitergegeben Informationen
169 während der Konstruktionsphase und Freigabe an 3. nicht geprüfter Erzeugnisse entstehen.

170

Anhang

171

Table 1: Änderungsindex / Dokumentenhistorie

Autor	Datum	Status	Kommentar
Matthias Probst	<2012-09-25>	Preliminary	Version 1
Matthias Probst	<2012-12-28>	Preliminary	Version 2
Matthias Probst	<2013-05-11>	Preliminary	Version 2 Änderung der Vorlage
Matthias Probst	<2013-11-17>	Preliminary	Version 3 Änderung im Teil 1 Allgemeines
Matthias Probst	<2016-03-01>	Preliminary	Version 4 Änderung Firmierung und Einfügen Kapitel 3 Freiberufliche Tätigkeit
	<YYYY-MM-DD>	Draft/Pre- liminary/Final	
	<YYYY-MM-DD>	Draft/Pre- liminary/Final	

172